



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

lungen und Personal-Nachrichten die Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts als obersten Gerichtshofes für Elsaß-Lothringen, die des Appellationsgerichts zu Colmar und ausgewählte Urtheile der Land-Handels- und Friedensgerichte des Reichslandes bringen. Auch auf pädagogischem Gebiete ist eine neue Fachzeitschrift — ich glaube, es ist die dritte in deutscher Sprache — im Werden begriffen. Sie sehen, unser literarisches und geistiges Leben im Reichslande läßt nichts zu wünschen übrig.

u.

## Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 5. December 1875.

Am 30. November berieth der Reichstag den unvermeidlichen Antrag Schulze-Delitzsch auf Einführung von Diäten für die Reichstagsmitglieder. Der Antrag wurde, und zwar in namentlicher Abstimmung von 179 gegen 58 Stimmen angenommen. Was folgt daraus? Vom Tisch des Bundesraths wurde bei der Berathung nicht eine Silbe geäußert. Die Reichsregierung betrachtet die alljährliche Annahme dieses Antrages als einen monologischen Zeitvertreib des Reichstags. Daß die Majorität für den Antrag so groß zu sein pflegt, erklärt sich daraus, daß außer den reichsabgeneigten Parteien, zu denen das Centrum das bekannte große Contingent stellt, ein großer Theil der Nationalliberalen für den Antrag stimmte. Dieser Anschluß läßt sich nicht wohl anders erklären, als aus Popularitätsrückichten. Denn auf die Zusammensetzung des Reichstags wirkt die Diätenlosigkeit nur günstig. Wir glauben nun, daß allerdings die Zeit kommen wird, wo der Bundestag den fort und fort wiederholten Antrag in Erwägung ziehen muß und auf denselben eingehen unter gleichzeitig als *conditio sine qua non* der Diätengewähr verlangter Abänderung des Reichswahlgesetzes. Die Oeffentlichkeit der Wahl ist der sachlich nothwendige Preis, welchen der Reichstag für die Diäten zahlen muß. Unter Oeffentlichkeit der Wahl verstehen wir, daß der Wähler den Namen des Gewählten und seinen eignen entweder persönlich zu Protokoll giebt oder mittelst eines unterschriebenen und beglaubigten Wahlzettels. Es ist alsdann durch das statistische Amt des Reiches eine Liste zu veröffentlichen mit den Namen der Wahlberechtigten, die garnicht gestimmt haben, und weiter mit den Namen sämmtlicher Candidaten, welche Stimmen erhalten haben

sammt ihren Wählern. — Die geheime Wahl ist ein Humbug. Die Sozialdemokraten wissen ganz genau, wie jeder der Ihrigen stimmt, und jede disciplinirte Partei kann dies wissen. Nur die Nation als solche wird durch die angebliche geheime Wahl um die wichtigsten Thatsachen zu ihrer Selbsterkenntniß gebracht. Das muß aufhören, und die Diäten, obwohl an sich eine fehlerhafte Einrichtung, sind für diesen wahren Fortschritt kein zu hoher Preis.

Am 2. Dezember wurde über eine Interpellation des Abgeordneten Wiggers berathen, welche die Herstellung von Wasserstraßen durch das Reich betraf. Es wurde viel Gutes und Durchschlagendes zu Gunsten dieser Herstellung gesagt, während der Präsident Delbrück ausweichend und ziemlich ablehnend antwortete. Die Reden der Befürworter zeigten nur eine sehr auffallende Inconsequenz. Es ist gut und naturgemäß, der Zustand Deutschlands verlangt sogar gebieterisch, daß dem Reich immer zahlreichere und kostspieligere, lange versäumte Aufgaben zugewiesen werden. Da hätten nun die Herren Befürworter sagen sollen: Weil wir die Leistungen des Reiches steigern wollen, so erkennen wir als dringendste Pflicht, dem Reich zu einem ausgiebigen und selbständigen Einnahmesystem zu verhelfen. Darüber schwiegen die Herren, und damit haben sie sich selbst geschlagen. Denn von der Luft baut man keine Kanäle, sowenig wie andere Dinge.

In derselben Sitzung vom 2. Dez. wurde in zweiter Lesung ein Gesetz über die Leistungen der Eisenbahnen für die Post berathen. Der angelegte Gesetzentwurf enthielt, wie der Generalpostmeister bei der ersten Berathung bemerkte, nichts als eine Codification der herkömmlichen Bestimmungen. Gleichwohl hatte die Kommission, welche den Gesetzentwurf vorberathen, in höchst schädlicher Weise die Leistungen der Eisenbahnen beschränkt. Zum Glück hat der Reichstag diese Beschränkungen, wenn auch nur größtentheils und wenn auch mit einer bemerkenswerth kleinen Majorität abgelehnt. Es giebt einen Weg parlamentarischer Politik, durch dessen Verfolgung die Parlamente zur nationalen Calamität werden können. Dieser Weg besteht darin, Alles zu fordern und Nichts zu leisten, alle Interessen zu vertheidigen und alle Pflichten zu schmälern. Man kann an die Post nicht Anforderungen genug stellen, aber gleichzeitig verlangt man, daß sie womöglich den Eisenbahnen jede Benutzung vergüte. Wir hoffen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland den nonsens und die Verderblichkeit dieser Methode in Zeiten und deutlicher als in andern Ländern begreift. Wir hoffen, daß Vernunft und Gewissen in Deutschland sich stark genug erweisen, eine Fälschung der öffentlichen Meinung zu verhüten, in Folge deren dieselbe zuläßt, daß die Reichsboten Anwälte streitender Privatinteressen werden, und dann aufhören, Anwälte der Dauer und Kraft des Gemeinwesens zu werden.

Am 3. Dez. begann die erste Berathung der Novelle zum Strafgesetzbuch. Bei dieser Berathung sollte sich nach allgemeiner Erwartung die düstre Wolke, welche über der diesmaligen Reichstagsession gehangen, entweder entladen oder verziehen. Was ist nun geschehen? Einige meinen, die Wolke habe sich verzogen. Diese werden aber, wohl schwerlich mit Unrecht, für Sanguiniker erklärt. Entladen hat sich die Wolke jedoch auch noch nicht. Sie steht noch da. Es pflegt so zu gehen mit Gewittern und andern großen Ereignissen, daß sie sich zur erwarteten Stunde nicht bequemen. Wie kam es, daß die Wolke sich nicht entlud? Wie am 29. November bei den Steuergesetzen, so äußerte sich der Reichskanzler auch diesmal: die Entscheidung über das Gesetz sei nicht die Entscheidung einer Machtfrage, denn das Recht des Reichstags zur Ablehnung sei unbezweifelbar; er hoffe, daß demzufolge die Discussion sich „konfliktfrei“ gestalten werde. An diese Aeußerungen vom 29. Nov. und vom 3. Dez. sucht sich ein seltsames Mißverständnis zu knüpfen, das indeß kaum aufrichtig von irgend einer Seite aufgestellt werden kann. Man sagt nämlich: wenn der Reichskanzler zugiebt, daß der Reichstag im Recht ist, wenn er ablehnt, so ist ja alles gut; lehnen wir ab, was uns nicht zusagt. — Hier wird, ob geßiffentlich oder ungeßiffentlich, ein wichtiger Zusatz verschwiegen, den der Kanzler am 3. Dez. nicht etwa einmal, sondern ungefähr zehn mal mit allem ersinnlichen Nachdruck ausgesprochen. — Die Reichsregierung ist nicht in Meinungsverschiedenheit mit dem Reichstag über den Sinn der Verfassung oder eines andern Reichsgesetzes. Der Reichstag kann die wichtigen Vorlagen dieser Session ablehnen. Wenn man unter einem Conflict vorzugsweise versteht die entgegengesetzte Anwendung des herrschenden Rechts auf einen wichtigen Fall, so ist kein Conflict vorhanden, wenn die Reichsregierung erklärt, sie könne nach Ablehnung ihrer Vorlagen oder wenigstens bestimmter Theile derselben die Geschäfte nicht fortführen. Es giebt ja vergnügte Gemüther, bereit zu sagen: desto besser, so zeigt sich, daß wir die parlamentarische Regierung haben, machen wir ein Ministerium der Majorität! Da aber die gegenwärtige Session die letzte der Mandatsperiode des jetzt fungirenden Reichstags ist\*), so wäre wohl, von allem Anderen abgesehen, die Bildung eines Majoritätsministeriums durchaus nicht an der Zeit. Zwischen den Wünschen des Kanzlers und den Wünschen der jetzigen Reichstagsmajorität hätte die nächste Reichstagswahl zu entscheiden, bevor von einer Personaländerung in der Reichsregierung die Rede sein könnte. Demnach stellt sich die Frage so: sollen die Abgeordneten der bisherigen Majorität sich ihren Wählern präsentiren als Gegner oder als Verbündete der jetzigen Reichsregierung, d. h. soll der in sehr schwierigen Theilen noch unvollendete Bau des

\*) Das ist nicht richtig. Die Wahlperiode läuft erst Frühjahr 1877 ab. D. Red.

Reiches ohne den Staatsmann weiter geführt werden, ohne den die Grundlegung des Baues niemals gelungen wäre? Es ist das kein Verfassungskonflikt, sondern ein Personalconflict, wie er im regelmäßigen Verlauf des Staatslebens vorkommen darf, aber darum doch für die Lage Deutschlands, die noch immer eine außerordentliche ist, von der tiefgreifendsten Bedeutung.

Insofern die Frage des Personalconflicts gestellt ist, können wir sagen, die Wolke hat sich entladen. Andererseits freilich kann der Reichstag noch leicht genug Wege finden, den Personalconflict zu vermeiden. Insofern können wir auch sagen, die Wolke hat nur erst gedroht und kann beschwichtigt werden.

Die Sitzung vom 3. Dezember eröffnete nach einem unbedeutenden Einleitungsvortrag des Bundesbevollmächtigten, preussischen Justizministers Leonhardt mit einer sorgfältig studirten, langen Rede der Abgeordnete Lasker. Neben manchem Wohldurchdachten sagte der Redner auch weniger Durchdachtes. Vom diplomatischen Dienst z. B. überraschte er durch die Behauptung: wenn Beschädigungen des Staats in diesem Dienst criminell geahndet werden sollten und nicht bloß disciplinarisch, so müßte dasselbe in allen Dienstzweigen geschehen. Als ob es derselbe Schade wäre, wenn ein Landrath die Herstellung eines Weges versäumt und wenn ein gewissenloser diplomatischer Agent einen mörderischen Krieg herbeiführt! Wenn der säumige Landrath erseht ist, so wird der Weg durch einen pünktlicheren hergestellt, nur einige Wochen später, und bis dahin haben die Benutzenden einen Umweg sich gefallen lassen müssen, der ihnen ja vielleicht ziemlich unbequem war. Aber was ist dieser Schade gegen denjenigen, welchen ein gewissenloser Botschafter anrichtet, indem er aus Unbesonnenheit oder Intrigue das Verhältniß zu einem gefährlichen Nachbarstaat auf Jahrzehnte vergiftet! Es mag sein, daß die Ahndung des Ungehorsams und der Nachlässigkeit im diplomatischen Dienst auf dem Wege der gewöhnlichen Strafrechtspflege nur ein Nothbehelf sein kann. Die wirksame Ahndung selbst ist unentbehrlich und eine vom Gefühl ihrer Pflicht und von der Größe ihres Berufs durchdrungene Reichsvertretung müßte ihre Ehre darein setzen, einem auswärtigen Minister, dessen Verdienste in der deutschen Geschichte ihres Gleichen nicht finden, ein besseres Mittel zur Sicherung der Dienstzwecke anzubieten, als er geglaubt hat, verlangen zu dürfen. Ein solches Mittel würde z. B. ein besonderes Strafrecht des auswärtigen Dienstes sein, wie es für den Heerdienst längst eingeführt und nöthig befunden worden ist. Wenn das Bedürfniß bisher nicht bemerkt worden, so liegt das lediglich darin, daß kein deutscher Staat seit Friedrich dem Großen, der die Mittel besaß, seine Agenten im Respekt zu erhalten, eine auswärtige Politik gehabt hat. Mit dem dazwischenliegenden ohnmächtigen Dilettantismus vertrat sich die bequeme Anarchie innerhalb des diplomatischen Personals. Der Reichstag hat auf seine Art das Verdikt abzugeben zwischen Bismarck und

Harry Arnim. Wenn der Reichstag sich nach dem Abgeordneten Lasfer richtet, so wird er die Harry Arnim verewigen. Wir denken, dies benimmt jeden Zweifel über die Aussicht auf den Personalconflitt.

Hatte der Abgeordnete Lasfer schon einige Fehler gegen den Beruf des Reichstagsabgeordneten begangen, so übertraf ihn sein geschmackloser Bewunderer, der dem Fürsten Bismarck Objectivität anempfahl. Wenn dem Feldherrn im Augenblick der Schlacht, wo das Höchste auf dem Spiel stand, die Befehle gefälscht werden, da empfiehlt sich auch Objectivität, wenn es sich um die Verhütung der Wiederholung handelt. In allgemein criminalpolitischer Beziehung bot namentlich der Vortrag des letzten Redners dieser Sitzung, des Abgeordneten v. Schwarze, Belehrendes und Wichtiges. Wir versparen uns die Beleuchtung dieser Gesichtspunkte auf die zweite Berathung.

C—r.

## Weihnachtsbücherschau.

Die Jugendliteratur ist dieses Jahr weit ärmer an Novitäten, als in den vergangenen Jahren. An sich gewiß kein Unglück. Denn noch mehr bei der Jugend, als bei urtheilsfähigen Erwachsenen, kommt es auf die Qualität, nicht auf die Quantität an. Und es ist erfreulich, daß man die geringe Zahl von Neuigkeiten der Jugendliteratur im Ganzen mit dem Urtheil bedenken kann: daß sie durch Gehalt die Zahl ersetzen. Es ist gewiß nur gerecht und billig, daß wir diese Rubrik eröffnen mit der Erwähnung der „Deutschen Jugend“, jener illustrierten Monatshefte für Knaben und Mädchen, die Julius Lohmeyer, unter künstlerischer Leitung von Oscar Pletsch im Verlage von Alphons Dürr in Leipzig herausgibt. Der 7. Band dieser unvergleichlichen Jugendbibliothek hat im October d. J. begonnen und bekundet das Streben der Redaction wie der Verlags-handlung, jene erste Stelle in der periodisch erscheinenden Jugendliteratur Deutschlands auch fernerhin zu behaupten, welche die „Deutsche Jugend“ vom Anfang ihres Erscheinens beansprucht und erreicht hat. Wir wiederholen, wie in früheren Jahren, auch diesmal vorm Feste, die dringende Aufforderung an alle unsere Leser, die Kinder mit Lectüre zu versorgen haben, für diese Kinder auf die „Deutsche Jugend“ zu abonniren, ihnen womöglich auch die bisher erschienenen Bände unter den Christbaum zu legen. Sie bieten dadurch der kleinen Gesellschaft — und zwar jedem Alter und Geschlecht — eine Quelle von Unterhal-